

Antworten

Wahlprüfsteine
Landtagswahl Bayern
2018

Bund Deutscher Architekten

BDA

Vorbemerkung

Im Folgenden finden Sie die Antworten der Parteien auf die im BDA Landesvorstand entwickelten [Wahlprüfsteine](#) zur Wahl des Bayerischen Landtags am 14. Oktober 2018.

Die Wahlprüfsteine wurden im Mai 2018 mit der Bitte um Stellungnahme an die Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU), Bündnis 90 / Die Grünen Bayern, BayernSPD, Freie Demokraten FDP, FREIE WÄHLER und AfD verschickt.

Die Fragen beziehen sich auf die Themenbereiche:

1. Landesentwicklung, Raum- und Flächenplanung
2. Wohnen, Energie und Standards
3. Ausbildung, Nachwuchs
4. Berufsausübung
5. Wettbewerb und Vergabe

Unsere einführenden Texte und Fragen haben wir vorangestellt. Die Reihenfolge der Antworten der Parteien, die wir wortwörtlich übernommen haben, korrespondiert mit den aktuellen Umfragewerten.

BDA Bayern

München, 17. September 2018

1. Landesentwicklung, Raum- und Flächenplanung

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) muss auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die letzten Teilfortschreibungen haben gezeigt, dass ein konsequentes Neu- und Weiterdenken des LEP als Instrument für eine nachhaltige Entwicklung dringend geboten ist.

Die planenden Berufe setzen sich für die Entwicklung eines neuen, innovativen und zukunftsorientierten Landesentwicklungsprogrammes für Bayern ein. Ökologische, soziale und gestalterische Qualitäten müssen Berücksichtigung finden.

Auf einer übergeordneten Planungsebene müssen Einzelinteressen ausgeglichen und in einen sinnvollen Gesamtkontext gebracht werden, der sowohl der Lebenswirklichkeit der Bürger als auch den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Basis der Neuentwicklung muss der konstruktive und wertschätzende Dialog der verantwortlichen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung mit allen relevanten Fachdisziplinen und Interessengruppen sein. Eine breite Diskussion der zugrunde liegenden Werte und Zielsetzungen in der Bürgerschaft ist Voraussetzung für eine langfristig stabile, zielorientierte Entwicklung.

Unsere Frage:

1.1 Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für die zukunftsfähige Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes notwendig, und wie kann eine sinnvolle Beteiligung von Fachleuten und Interessengruppen dabei realisiert werden?

Christliche-Soziale Union in Bayern (CSU): Unser Ziel ist, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) setzt dabei Rahmenbedingungen, um Bayern und seine Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Im Detail geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken, die Lebensgrundlagen zu erhalten, gesunde Umweltbedingungen zu ermöglichen, ökologische Funktionen und Naturschönheiten unseres Landes zu bewahren, verschiedene Raumnutzungsansprüche zu koordinieren und abzustimmen, Entwicklungsimpulse anzustoßen und die räumlichen/infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung in allen Landesteilen zu schaffen. Das bayerische Kabinett hat in diesem Sinne am 20.02.2018 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot, Einzelhandel und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche abschließend beschlossen. Die Änderung ist am 01.03.2018 in Kraft getreten. Das Landesentwicklungsprogramm ist als dauerhafter Prozess zu sehen. Deshalb wird zu gegebener Zeit auch eine erneute Fortschreibung stattfinden.

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist in den vergangenen Jahren zunehmend ausgehöhlt worden. Wir GRÜNE setzen uns ein für eine moderne, ökologische und nachhaltige Landesplanung mit folgenden Schwerpunkten:

- Ökologischer Bodenschutz: Flächenverbrauch auf 5 ha/Tag bis 2020 reduzieren
- Nachhaltige Ortsentwicklung: Nutzung von innerstädtischen Brachflächen und Leerständen, verpflichtendes Flächenmanagement in den Kommunen, ein wirksames Anbindegebot
- Partnerschaftliche Entwicklung: Reform des Zentrale-Orte-Systems, damit sich die Stärken des ländlichen Raums und der Städte bestmöglich ergänzen, ohne sie einer schädlichen Konkurrenzsituation auszuliefern.

Durch eine Reform des Landesplanungsgesetzes wollen wir einerseits das Doppelsicherungsverbot aufheben, mit dem Ziel, eine Landesplanung aus einem Guss zu bekommen. Weiter wollen wir die Beteiligung von Fachleuten, Interessensgruppen sowie allgemein von Bürgerinnen und Bürgern durch digitale Instrumente modernisieren und sicherstellen. Die Abschaffung zusätzlicher Anhörungsschritte durch die CSU-Regierung wollen wir rückgängig machen.

BayernSPD: Die Entwicklung eines neuen LEP sollte mit einem breitgefächerten Bürgerdiskurs verbunden werden, wie in anderen Bundesländern. Über allem sollte die zu klärende Frage stehen: Wie soll Bayern in 20 Jahren aussehen, wie soll im Spannungsfeld wirtschaftlicher Entwicklung, Ökologie und Nachhaltigkeit agiert werden? Wir stellen uns klar strukturierte Bürgerkonferenzen zu den einzelnen Themen unter Einschluss aller Fachverbände vor. Die Ergebnisse münden dann in einem Bürger-LEP.

FREIE WÄHLER: Wir FREIE WÄHLER wollen eine sofortige Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms. Grundlage dieser Neufassung des LEP muss eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der Regeln des LEP 2006 sowie des derzeit gültigen LEP 2013 sein. Ferner ist im Rahmen der Neuaufstellung eine umfangreiche Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen, die der Öffentlichkeit auch ausreichend Zeit für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht und welche außerhalb der zentralen Ferienzeiten angesetzt ist. Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- Einarbeitung der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, besonders im Hinblick auf verbindliche Kriterien zur Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung;
- Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Zuwanderern in den letzten Jahren;
- ehrliche und zielgerichtete Reform des Zentrale-Orte-Systems;
- Begrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf;
- Verankerung eines schlüssigen Energiekonzepts.

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten lieben unsere Heimat und wollen die Schönheit Bayerns und unsere großartige Natur erhalten. Wir wenden uns gegen vermeidbare Zersiedelung, unnötigen Flächenverbrauch und die Verschandelung unseres Landschaftsbildes. Wir bekennen uns zur Stärkung des ländlichen Raums und zu Entwicklungschancen in allen Regionen Bayerns. Wir wollen den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Menschen vor allem im Interesse künftiger Generationen bei der Landesentwicklung gleichgewichtig Rechnung tragen. Die Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Interessengruppen ist für uns Freie Demokraten ein zentraler Baustein einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landesentwicklungsplanung. Wir wollen den

Landesplanungsbeirat als etabliertes und geschätztes Beratungsgremium bei der Landesentwicklungsplanung erhalten

Die Weiterentwicklung von Städten und Regionen erfordert eine koordinierte Planung.

Das Staatsziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordert regional differenzierte Antworten im Rahmen einer übergeordneten Planung.

Die Regionalplanung muss gestärkt und als übergeordnete Planungsebene der kommunalen Planungshoheit vorangestellt werden. Nur so können kommunale Einzelinteressen ausgeglichen und in einen Gesamtkontext gestellt werden, der individuelle Stärken und Schwächen berücksichtigt, Synergien ermöglicht und lokale Fehlentwicklungen mit überregionalen Konsequenzen verhindert.

Die wertvollen bayerischen Kulturlandschaften sollen geschützt und gepflegt, aber auch entsprechend gesellschaftlicher Veränderungen sorgsam und qualitativ weiterentwickelt werden. Fragen der Energieinfrastruktur, zukunftsorientierter Mobilität und einer realistischen Versorgung mit den zentralen Orten zugeordneten Versorgungsfunktionen sind nur auf einer übergeordneten Planungsebene sinnvoll lösbar.

Unsere Fragen:

1.2 Wie kann die Stärkung einer übergeordneten Regionalplanung zur Koordination und Integration der kommunalen Entwicklungsvorstellungen erreicht werden?

1.3 Mit welchen Maßnahmen kann der teils ruinöse Wettbewerb der Kommunen untereinander um Investoren- und Gewerbeprojekte entschärft und eine sinnvolle, regional koordinierte Entwicklung erreicht werden?

1.4 Bekennen Sie sich zu einem realistischen, differenzierten Zentrale-Orte-Konzept, und welche Chancen sehen Sie in diesem Zusammenhang in den Möglichkeiten der Digitalisierung?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms haben wir den Kommunen mehr Freiheit bei der Planung gegeben und den Naturschutz verbessert. Gerade die Ansiedlung von Arbeitsplätzen auf dem Land ist der Schlüssel zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern. Daher unterstützen wir die Entscheidungsträger vor Ort, denn sie wissen am besten, was für ihre Heimat gut ist. Durch die Ansiedlung von Gewerbegebieten gerade in ländlichen Teilräumen können dort neue Arbeitsplätze entstehen, daher enthält das Landesentwicklungsprogramm eine Lockerung des Anbindegebots. Es gelten Ausnahmen auch für Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen, interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete und große Freizeit- und Tourismusprojekte. Einzelhandel ist bei den Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen, um den innerstädtischen Einzelhandel nicht zu gefährden. Durch Änderungen im Verfahrensrecht haben wir in grenznahen Gebieten eine bessere Reaktion auf die Praxis der Gebietsausweisung

jenseits der Grenze ermöglicht. Außerdem sind die Bedürfnisse strukturschwacher Gemeinden noch stärker berücksichtigt. *(Antwort auf Frage 1.2 und 1.3)*

Das neue Zentrale-Orte-System des aktuellen Landesentwicklungsprogramms sichert eine flächendeckende, wohnortnahe Daseinsvorsorge für ganz Bayern. Das bisherige System bedurfte einer Weiterentwicklung. Wir haben es an die kommunale Realität angepasst. Unser Ziel ist, dass der Bevölkerung auch in Zukunft im gesamten Freistaat Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Behörden wohnortnah zur Verfügung stehen. Die Digitalisierung birgt Chancen für alle Lebensbereiche. Gerade was die interkommunale Zusammenarbeit bei Planung und Projektumsetzung betrifft, sehen wir künftig eine Vielzahl von Möglichkeiten, u.a. hinsichtlich Effizienzsteigerung. *(Antwort auf Frage 1.4)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Die Landesplanung ist reif für mehr Mitbestimmung. Wir wollen die Regionalen Planungsverbände in einem ersten Schritt besser finanziell ausstatten. Anschließend soll die Öffentlichkeitsarbeit deutlich ausgebaut werden, damit die Planungsverbände mehr in die öffentliche Wahrnehmung rücken und die notwendige Akzeptanz bei den Menschen vor Ort erhält. Regelmäßige Regionalkonferenzen und die Einsetzung von bürgerschaftlichen Planungszellen bei konkreten, überörtlichen Projekten sollen die Regel werden. *(Antwort auf Frage 1.2)*

Die Finanzausstattung der Kommunen muss verbessert werden, damit diese sich bei der Ansiedlung von Gewerbe nicht einem endlosen Unterbietungswettbewerb ausliefern müssen. Den Anteil der Kommunen an der Steuerzuweisung im kommunalen Finanzausgleich wollen wir darum auf 15 % erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Reform der Gewerbesteuer ein, die den Konkurrenzkampf entschärft. Die Übertragung von Planungskompetenzen auf übergeordnete Ebenen ist verfassungsrechtlich heikel, soll aber geprüft werden. Zumindest wären besser ausgestattete Regionale Planungsverbände in der Lage, interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und mitzugestalten. *(Antwort auf Frage 1.3)*

Das Zentrale-Orte-System hat in seiner heutigen Form jegliche Steuerungsfunktion verloren. Die inflationäre Ausweisung zentraler Orte weckt in vielen Kommunen falsche Hoffnungen und verhindert eine ausgewogene Landesplanung. Wir wollen die Anzahl der zentralen Orte auf ein sinnvolles Maß reduzieren, damit keine Kommune in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert wird. Wohnortnahe Versorgung, beispielsweise in den Bereichen Einzelhandel, Nahverkehr und Kultur, sind nur realistisch, wenn das Zentrale-Orte-System seine Steuerungsfunktion zurückbekommt. In den Bereichen medizinische Versorgung und teilweise der (Weiter-)Bildung sowie bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen. Dafür brauchen wir ein modernes Breitbandnetz in allen Landesteilen und anwenderfreundliche Designs der verschiedenen Angebote. *(Antwort auf Frage 1.4)*

BayernSPD: Die Staatsregierung muss zunächst einmal wieder zu der Ansicht gelangen, dass regionale und überregionale Planung notwendig und sinnvoll sind. Diese Erkenntnis ist in den letzten Jahren abhandengekommen. Alle Abstimmungsprobleme und Zielkonflikte wurden auf die Ebene der Kommunen verlagert. Dies war zwar bequem für die Staatsregierung, aber ruinös für eine einheitliche Entwicklung Bayerns. Die regionalen Planungsverbände brauchen mehr

Kompetenzen und eine bessere Ausstattung, außerdem sollten sie besser demokratisch legitimiert werden, z. B. durch die Wahl ihrer Mitglieder bei den Kommunalwahlen. Auf dieser Ebene können kommunale Interessen abgewogen und gebündelt werden. Die BayernSPD steht zum Zentrale-Orte-Konzept, allerdings nicht in der verwässerten Form wie im jetzigen LEP, da dort jede Lenkungswirkung fehlt. Die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten, Grundvoraussetzung sind allerdings flächendeckende, leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgungsstandards. *(Antwort auf Frage 1.2, 1.3 und 1.4)*

FREIE WÄHLER: Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat unter Beteiligung aller Fraktionen des Bayerischen Landtags hierzu ein umfangreiches Konzept entwickelt und veröffentlicht. Dieses umfasst ein Konzept zur Messung und zum Monitoring „Räumlicher Gerechtigkeit“ mithilfe eines Indikatorensystems sowie umfangreiche Handlungsanweisung zur Umsetzung. Dabei werden alle Ebenen und Planungsinstanzen miteinbezogen. Wir wollen dieses Konzept umsetzen. *(Antwort auf Frage 1.2)*

Siehe vorherige Antwort, zudem könnten wir uns regionale Planungsbudgets vorstellen, die von mehreren Kommunen zusammen verwaltet werden und so dem Wettbewerb der Kommunen entgegenwirken könnten. *(Antwort auf Frage 1.3)*

Ja. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des LEP ist auch das Zentrale Orte System unter wissenschaftlichen Kriterien neu zu gestalten. Dabei sollen den zentralen Orten eindeutig messbare Mindestausstattungen zugewiesen werden und klargestellt werden, in welchem Umfang der Freistaat für diese Ausstattungen garantieren kann. Dies gilt auch für die durch die Regionalen Planungsverbände durchgeführte Zuordnung der Grundzentren. *(Antwort auf Frage 1.4)*

Freie Demokraten FDP: Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist aus unserer Sicht eine abgestimmte Regionalplanung unabdingbar. Hierfür ist es notwendig, dass die Belange der einzelnen Gemeinden bei der Aufstellung der Regionalpläne Berücksichtigung finden. Das Zentrale-Orte Konzept hat sich in diesem Zusammenhang bewährt, da es als Grundlage für planerisches Handeln dient und die Basis für die Diskussion zwischen den Akteuren bildet. Eine regelmäßige Anpassung an die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung ist jedoch geboten, sodass das Zentrale-Orte Konzept auch weiterhin seinen Aufgaben gerecht werden kann. Ein intensiverer Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren, beispielsweise im Rahmen von Ansätzen wie den Metropolregionen oder einem Regiopolen, hilft zusätzliche Synergien zu heben und problematischen Entwicklungen entgegenzuwirken. Solche Ansätze vereinfachen auch die über Gemeindegrenzen hinausgehende Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten und sollten deshalb fortentwickelt werden. Wir Freien Demokraten sehen in dem Wettbewerb zwischen den Regionen aber auch Vorteile, da dadurch behördliches Handeln hinterfragt wird und man sich an wirtschaftlichen Kriterien messen lassen muss. Hiervon profitieren nicht nur die Unternehmen und Bürger, sondern auch die Verwaltungen. *(Antwort auf Frage 1.2, 1.3, 1.4)*

Konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in Bayern sind unerlässlich.

Der Bericht über die Bodenversiegelung des Landesamtes für Umwelt (LfU) weist bis 2015 einen Zuwachs versiegelter Bodenfläche von 19 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 aus.

Obwohl die Notwendigkeit zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Boden für Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen erkannt und im Grundsatz Konsens ist, bleiben die Erfolge bei der Reduktion des Flächenverbrauchs weit hinter den Erfordernissen für eine nachhaltige Entwicklung zurück.

Die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und die Erkenntnis, dass die fortschreitende Versiegelung katastrophale Hochwasserereignisse weiter befördert, erfordern dringend wirkungsvollere Maßnahmen.

Unsere Fragen:

1.5 Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den Flächenverbrauch in Bayern wirksam zu begrenzen, ohne die wirtschaftliche Weiterentwicklung zu blockieren?

1.6 Auf Bundesebene gilt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Mit einem Flächenanteil von 19% an der Fläche der Bundesrepublik würde das maximal 5,7 Hektar pro Tag in Bayern bedeuten. Wie kann dieses Ziel kurzfristig erreicht werden?

1.7 Der Wettbewerb um Steuereinnahmen ist ein treibender Faktor des Flächenverbrauchs. Wie könnte eine alternative Finanzierung der Kommunen gestaltet werden?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir uns mit CDU und SPD darauf verständigt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf max. 30 Hektar/Tag zu halbieren. Als CSU wollen wir in Bayern das Wachstum und die positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin im Einklang mit dem Erhalt unserer einzigartigen Natur und Kulturlandschaft gestalten. Wir werden Flächen schonen und sparen. Nach dem Motto „Innen statt Außen“ weiten wir die Städtebauförderung und Dorferneuerung aus und revitalisieren dadurch unsere Ortskerne. Wir setzen auf flächensparende Siedlungsformen, die Beseitigung von Leerständen und verfallener Bausubstanz, die Nutzung vorhandener und nicht mehr genutzter Bauflächen, die Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete, die Steigerung der Flächeneffizienz durch den Grundsatz „Erweiterung und Ausbau vor Neubau“, den Ausbau des ÖPNV und die bessere Vernetzung der Verkehrsträger sowie durch die Weiterentwicklung und Anpassung laufender und bewährter Maßnahmen.

Wir führen eine bayerische Entsiegelungsprämie ein. Jeder Quadratmeter, der dauerhaft entsiegelt wird, wird finanziell gefördert. Das führt zu mehr Durchlässigkeit für Wasser und Pflanzen und zu mehr biologischer Vielfalt. *(Antwort auf Frage 1.5, 1.6, 1.7)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Wirtschaftliche Entwicklung und ein sparsamer Umgang mit Fläche sind kein Widerspruch. Nur weil der Wert „Fläche“ in der Vergangenheit keine

bedeutende Rolle gespielt hat, verschwindet immer mehr Fläche unter Beton und Asphalt. Wir sind uns sicher, dass intelligentes Bauen die Wirtschaft nicht ausbremsen wird. Mehr Geschosswohnungsbau, Parkhäuser oder Tiefgaragen statt ebenerdiger Parkplätze, Hochlager statt flacher Logistikhallen: Mit entsprechenden Änderungen im Baugesetzbuch und in der Bayerischen Bauordnung lässt sich auf einfachem Weg schon viel erreichen. Außerdem sind von den bayerischen Kommunen bereits viele Gewerbegebiete ausgewiesen, aber noch ungenutzt. Beim derzeitigen jährlichen Bedarf reichen diese Flächen für mindestens 10 Jahre. *(Antwort auf Frage 1.5)*

Wir Grüne sind Initiatoren des Volksbegehrens „Betonflut eindämmen – Damit Bayern Heimat bleibt“. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis 2020 auf unter 5 ha pro Tag zu reduzieren. Diese Höchstgrenze wollen wir verbindlich ins Landesplanungsgesetz schreiben. Ein Gutachten von Prof. Dr. Martin Kment von der Universität Augsburg im Auftrag der CSU-Landtagsfraktion kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesetzlich festgeschriebene Höchstgrenze das „mildeste Mittel“ sei, um dieses Ziel zu erreichen. Alle freiwilligen Maßnahmen seien in der Vergangenheit wirkungslos geblieben. *(Antwort auf Frage 1.6)*

Siehe dazu Antwort 1.3: Die Finanzausstattung der Kommunen muss verbessert werden, damit diese sich bei der Ansiedlung von Gewerbe nicht einem endlosen Unterbietungswettbewerb ausliefern müssen. Den Anteil der Kommunen an der Steuerzuweisung im kommunalen Finanzausgleich wollen wir darum auf 15 % erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Reform der Gewerbesteuer ein, die den Konkurrenzkampf entschärft. *(Antwort auf Frage 1.7)*

BayernSPD: Den größten Anteil beim Zuwachs des Flächenverbrauchs stellt der Wohnungs- und Häuserbau dar, nicht Gewerbegebiete. Bei Gewerbegebieten ist auf interkommunale Ausweisung und Nutzung zu achten, beim Wohnungsbau in Städten sollte der Fokus auf verdichtetem und höherem Bauen liegen, auf dem Land auf der Wiedernutzung leer stehender Gebäude im Ortskern statt Ausweisung von Baugebieten auf der grünen Wiese. Hier erwarten wir innovative Konzepte von Seiten der Architekten und Planer. Das Reduktionsziel unterstützen wir, eine gesetzlich fixierte Obergrenze, sofern überhaupt verfassungsgemäß, lehnen wir jedoch, ab, da dies den vielfältigen Gegebenheiten Bayerns nicht angemessen ist. *(Antwort auf Frage 1.5, 1.6, 1.7)*

FREIE WÄHLER: Unser aller Ziel muss es sein, den Flächenverbrauch in Bayern im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland auf 5 Hektar pro Tag im Jahr 2030 zu begrenzen. Eine starre Verbrauchsobergrenze lehnen wir ab, da diese auf Kosten der Planungshoheit der Kommunen gehen und diese in ihren Entwicklungsmöglichkeiten massiv einschränken würde. Wir befürworten neue, innovative Planungsansätze zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Wir sind kritisch gegenüber Infrastruktur-Großprojekten wie einer dritten Startbahn in München oder neuen Stromtrassen quer durch Bayern, da damit ein enormer Flächenverbrauch einhergeht. Auch muss überprüft werden, wie Ausgleichsflächen, die immer mehr landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, zurückgefahren werden können. Wir fordern eine Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms sowie die Stärkung der Landesentwicklung und haben Vertrauen in die kommunale Planungshoheit, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der bayerischen Kulturlandschaft. *(Antwort auf Frage 1.5, 1.6)*

Wir fordern allgemein eine Verbesserung der Kommunal Finanzen durch eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 Prozent. Den Wettbewerb um Steuereinnahmen wollen wir durch eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit begrenzen, siehe hierzu auch die Vorschläge der Enquete-Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern. *(Antwort auf Frage 1.7)*

Freie Demokraten FDP: In bestehenden Siedlungsgebieten muss die Nachverdichtung Vorrang vor Neubebauung haben. Nicht genutzte Bestandsflächen müssen dem Bedarf entsprechend einfacher umgewidmet werden können. Zusätzliche Wohnflächen ohne weiteren Flächenverbrauch entstehen zudem, wenn einfacher und günstiger in die Höhe gebaut werden kann. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewerbebrachen leichter in Wohnfläche umgewandelt werden können. Wohn- und Mischgebiete müssen sich unkompliziert zu urbanen Gebieten weiterentwickeln lassen. Auch mit Blick auf den Flächenverbrauch erreicht man ökologische Vielfalt und Biodiversität nicht durch sinnlose Verbote, sondern durch gezielten Umweltschutz. Um die Schönheit der bayerischen Landschaft und unsere kleinteiligen landwirtschaftlichen Strukturen zu bewahren sowie eine weitere Zersiedelung zu verhindern, lehnen wir die Lockerung des Anbindegebots ab. Wer den ländlichen Kommunen die Möglichkeiten nimmt, mitzuwachsen, erzwingt den Zuzug in die Ballungszentren. Diese sind aber heute schon an ihrer Belastungsgrenze und können oft nur noch nachverdichten. Zur sogenannten versiegelten Fläche werden derzeit unter anderem auch künstlich angelegte Parkanlagen, Sportanlagen mit natürlichen Baumbestand und alle Grünflächen an Wohnhäusern gezählt - obwohl dort Wasser versickern kann. Dieses Beispiel zeigt, dass einige aktuell geltende Definitionen im Umweltschutz auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Wir Freie Demokraten sehen in einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen die Voraussetzung für eine lebendige Selbstverwaltung, wie sie die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz garantieren. Der bayerische kommunale Finanzausgleich trägt dazu ergänzend bei. Das jetzige komplizierte und aufwändige System ist aufgrund seiner Intransparenz und der notwendigen jährlichen Verhandlungen nicht zukunftsfähig. Stattdessen wollen wir den Kommunen einen festen prozentualen Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats über den kommunalen Finanzausgleich weitergeben. Die Gewerbesteuer soll langfristig durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgesenkte Einkommensteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer ersetzt werden. Zwischenzeitlich sollte die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage um gewinnunabhängige Hinzurechnungen bereinigt und damit an die einkommens- und körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage angeglichen werden. *(Antwort auf Frage 1.5, 1.6, 1.7)*

2. Wohnen, Energie und Standards

Fehlender Wohnraum in menschenwürdiger Qualität schafft sozialen Sprengstoff.

Mit dem Wohnungspakt Bayern bekundet die staatliche Wohnungspolitik lediglich die Bereitschaft, Verantwortung für eine Entspannung am Wohnungsmarkt wahrzunehmen. Fakt ist jedoch, dass trotz boomender Bautätigkeit weiterhin teils extreme Wohnungsknappheit herrscht. Die Mieten steigen unverhältnismäßig, es fehlt zunehmend an bezahlbarem Wohnraum. Wohnungen sind zum Spekulationsobjekt von Investoren geworden. Nicht zuletzt deshalb entstehen stereotype Massenwohnbauten mit städtebaulichen und architektonischen Defiziten, ohne ausreichende Infrastruktur oder Nutzungsmischung.

Das Wohnungsangebot muss entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten differenzierter werden und sich unterschiedlichen Ansprüchen und Notwendigkeiten anpassen. Die Wohnungsbauförderung muss Anreize zu Innovation und Experiment beinhalten. Als wirksames Mittel gegen Pendlerwahnsinn und Verkehrsinfarkte muss das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten wieder möglich sein. Verfügbares Bauland sollte vorrangig gemeinwohlorientierten Projekten überlassen werden und nicht länger dem Diktat des Höchstgebots unterliegen.

Unsere Fragen:

2.1 Wie können gemeinschaftliche Wohn- und Entwicklungsmodelle (Genossenschaften, Baugruppen, Vereine) als nachhaltige Alternative zum Investoren-Modell WEG (Wohnungseigentümergeinschaft) ermöglicht werden?

2.2 Wie ist sicherzustellen, dass auch künftige Generationen Zugang zu kommunalem Bauland haben?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Die CSU setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass in Bayern wieder mehr Menschen eine bezahlbare Mietwohnung finden oder sich ein Eigenheim leisten können. Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Wir haben ein kraftvolles Paket für mehr bezahlbares Wohnen und Bauen beschlossen: Bis 2025 sollen in Bayern 500.000 neue Wohnungen gebaut werden. Den Großteil leistet der private Sektor, deshalb wollen wir Investitionen ankurbeln. Mit der neu gegründeten staatlichen Wohnungsbaugesellschaft „BayernHeim“ schaffen wir Wohnraum für niedrigere und mittlere Einkommensgruppen wie Erzieher und Pfleger. Bis 2025 sollen 10.000 Wohnungen neu entstehen. Die Bildung von Wohneigentum wird mit der Eigenheimzulage künftig für alle einmalig mit 10.000 Euro gefördert. Familien erhalten mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus und dem Baukindergeld des Bundes zusammen 1.500 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren. Das sind 40.000 Euro für eine Familie mit zwei Kindern. Der Freistaat übernimmt mit der staatlichen Mietpreiskontrolle eine Vorbildfunktion. Für fünf Jahre wird es keine Mietpreiserhöhungen geben. Wir verstärken die Bayerische Bauverwaltung mit 250 zusätzlichen Stellen und starten das Pilotprojekt Digitale Baugenehmigungsverfahren, um Bauprojekte von der Planung bis zur Umsetzung zu beschleunigen.

Genossenschaften, Baugruppen und Vereine sind in der staatlichen Wohnraumförderung grundsätzlich förderfähig. Soweit bekannt, wurden in der Praxis neben Genossenschaften auch GbR und rechtsfähige/nichtrechtsfähige Vereine gefördert. Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird im Rahmen des Wohnungsbauprämiengesetzes durch die Arbeitnehmer-Sparzulage oder die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge beim Genossenschaftsmitglied subventioniert. Außerdem gewährt die KfW zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. *(Antwort auf Frage 2.1, 2.2)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Wir Grüne sind überzeugt, dass insbesondere neue und kleine Akteure wie Genossenschaften, Baugruppen und gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft in Zukunft verstärkt Impulse für eine soziale Stadtentwicklung geben können. Wir wollen deshalb Neugründungen unterstützen, beispielsweise in Form von Gründungsförderungen und Bürgerschaftsmodellen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Zudem ermutigen wir die Kommunen, ihre Möglichkeiten wie z.B. Sozialquoten oder Konzeptvergaben so zu nutzen, dass der Anteil an gemeinschaftlichen Wohnmodellen deutlich anwächst. *(Antwort auf Frage 2.1)*

Bauland ist heute vielerorts ein knappes und teures Gut. Deshalb müssen wir auf den wenigen noch verfügbaren Grundstücken dichter und vor allem höher bauen. Bei der Mobilisierung von Bauland setzen wir Grüne in erster Linie auf Nachverdichtung im Bestand. Wir wollen Spekulationen mit Grund und Boden und Shared Deals einen Riegel vorschieben. Brachliegende innerörtliche Grundstücke sollen über einen zusätzlichen Grundsteuer-Hebesatz höher besteuert und so aktiviert werden. Mit einer Initiative für eine bayernweite sozialgerechte Bodennutzung gewinnen wir Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau. Bayern wird seinen Grundbesitz nur noch im Erbbaurecht vergeben oder Grundstücke gemeinwohlorientiert verkaufen, mit einem Vorkaufsrecht für die Kommunen. So erreichen wir, dass die Steigerung des Bodenwertes der Allgemeinheit zugutekommt und trickreiche Steuersparmodelle („Share Deals“) beendet werden. Mit den neuen Urbanen Gebieten im Baurecht wird das Bauen deutlich günstiger und schneller, da das Grundstück weit besser als bisher ausgenutzt werden kann. Beim Innenentwicklungsmanagement wollen wir Kommunen finanziell unterstützen und Anreize zur Hebung von Flächenpotentialen und für Innenentwicklungsvorhaben setzen. Außerdem wollen wir Kommunen bei der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und die interkommunale Zusammenarbeit stärken, um den Wohnungsbau zu fördern. *(Antwort auf Frage 2.2)*

BayernSPD: Wichtige Akteure beim Mietwohnungsbau sind insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht nur günstigen Wohnraum schaffen, sondern auch langfristig gewährleisten, dass dieser auch bezahlbar bleibt. Deshalb wollen wir gemeinschaftliche Wohn- und Entwicklungsmodelle wieder attraktiver machen und kommunale, gemeinnützige und privatwirtschaftlich organisierten Genossenschaften durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen stärken. Auf Bundesebene werden wir eine „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ prüfen, um Träger der sozialen Wohnraumversorgung zu unterstützen und barrierefreien, alters- und familiengerechten Wohnraum nachhaltig zu fördern. Dazu wollen wir einen neuen Begriff der Wohnungsgemeinnützigkeit entwickeln, der Wohnen als elementare Form der Daseinsvorsorge anerkennt und fördert. Es geht dabei heute nicht mehr nur um die Bereitstellung von Wohnraum für sozial Schwache. Bis in weite Teile der

Mittelschicht ist die Wohnungsfrage zur Existenzfrage geworden. Hierfür muss es eine staatliche Förderung geben, die deutlich über die heute bestehenden Instrumente hinausgeht. Es geht darum, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und zielführende Instrumente zu entwickeln, die die inzwischen deutlich geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zu beachten ist: Seit der Föderalismusreform 2006 ist nicht mehr der Bund, sondern sind die Länder grundsätzlich für das Wohnungswesen zuständig. Darüber hinaus wollen wir mehr steuerliche Anreize schaffen. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag eine Sonderabschreibung für bezahlbaren Wohnungsneubau vorgesehen, damit in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen besser gefördert werden kann. *(Antwort auf Frage 2.1)*

Da es in Bayern eklatant an Flächen fehlt und die Preise für Bauland seit 1995 um 170 Prozent gestiegen sind, fordern wir, dass künftig jede geeignete staatliche Fläche für den geförderten Wohnungsbau genutzt wird. Dazu muss ein Kataster über diese Flächen erstellt werden und der Freistaat darf diese staatlichen Flächen nicht länger an Meistbietende verkaufen. Wir wollen, dass das Gemeinwohlprinzip wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das bedeutet, dass staatliche Flächen verbilligt an Kommunen bzw. kommunale Wohnungsbaugesellschaften abgegeben werden, wenn diese preisgünstige Wohnungen darauf bauen. Auch auf Bundesebene hat die SPD die Weichen dafür gestellt, dass bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen für die soziale Wohnraumförderung zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden.

Wer bezahlbare Mietwohnungen bauen möchte, braucht dazu bezahlbare Grundstücke. Grund und Boden ist keine beliebige Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Grund und Boden kann nicht vermehrt werden und ist unverzichtbar. Von 1962 bis 2015 sind bundesweit die Baulandpreise um 1600 Prozent gestiegen, der normale Preisindex hingegen nur um 302 Prozent. Gegen diese Bodenspekulationen vorzugehen, sehen wir als vordringliches Ziel sozialdemokratischen Regierungshandelns an. Wir haben uns daher im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, eine Enquete-Kommission beim Deutschen Bundestag einzusetzen, die sich genau dieses Problems annimmt und Wege aufzeigen soll, wie staatliche Akteure mehr Einfluss auf die Entwicklung der Bodenpreise nehmen können. Darüber hinaus wollen wir auch die Spekulation mit Bauland durch steuerliche Maßnahmen eindämmen, damit Grund und Boden nicht länger den freien Marktkräften überlassen wird. Durch die Einführung einer Grundsteuer C wollen wir baureifes aber unbebautes Bauland künftig mit einer höheren Abgabe belegen und Anreize setzen, dass wirklich gebaut wird. *(Antwort auf Frage 2.2)*

FREIE WÄHLER: Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist in Bayern seit Jahrzehnten Praxis und sichert heute vielen Menschen bezahlbare Mieten vor allem in Großstädten. Wir FREIE WÄHLER stehen voll hinter dem genossenschaftlichen Prinzip und wollen dieses weiter fördern. *(Antwort auf Frage 2.1)*

Wir wollen Einheimischenmodelle bewahren und stärken und erreichen, dass Grundstücke des Bundes günstig und unkompliziert an Kommunen verkauft bzw. überschrieben werden können. Zudem fordern wir eine staatliche Agentur, die Industrie- und Konversionsbrachen identifiziert, saniert und zu für die Wohnbebauung entwickelt, am besten zusammen mit den örtlichen Kommunen.

Um allgemein Bauland zu generieren, sollen Landwirte Bauland steuerfrei aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen entnehmen dürfen, wenn sie oder Dritte darauf innerhalb der folgenden fünf Jahre Mietwohnraum zur Verfügung stellen. *(Antwort auf Frage 2.2)*

Freie Demokraten FDP: Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen, die meisten wünschen sich preiswerten und attraktiven Wohnraum. Wir Freie Demokraten wollen die Menschen dabei unterstützen, ihre eigenen Vorstellungen von Wohnen zu verwirklichen. Eigentlich müssten im Freistaat jedes Jahr 70.000 neue Wohnungen entstehen, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Dieses Ziel wird Jahr für Jahr verfehlt. Darum wollen wir die Schaffung von neuem Wohnraum und den Erwerb von Eigentum fördern, unter anderem durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer und durch die Einführung der degressiven Abschreibung auf Wohnimmobilien. Eine Voraussetzung für den Wohnungsbau ist die ausreichende Verfügbarkeit von Siedlungsflächen. Gerade in engen Wohnungsmärkten müssen deshalb beispielsweise Wohnungsbauflächen vor Ort leichter verfügbar werden. Wohnbauflächen müssen geschaffen und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Wir setzen uns daher in Regionen mit hohem Mietdruck für eine großzügige Ausweisung von Baugebieten ein. Alle Grundstücke und Liegenschaften, die nicht für Staatszwecke benötigt werden, müssen privatisiert werden. *(Antwort auf Frage 2.1, 2.2)*

Die steigende Vielfalt an Bauvorschriften führt oft nur scheinbar zu Verbesserungen. Immer höhere Standards behindern die erforderliche Kostensenkung, Vereinfachung und Innovation im Bauen.

Das Planen und Bauen wird durch eine massiv steigende Vielzahl an komplexen Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen, Normen, Richtlinien und weiteren Bauvorschriften belastet. Dies gilt insbesondere im Bereich der Normung und zwingt zu permanent steigenden Standards und damit zu steigenden Baukosten, was z.B. im Bereich des Wohnungsbaus ein Grund für fehlende Investitionen und Wohnungsknappheit ist. Sie verhindern Vereinfachung und Innovation im Bauen und führen zu immer komplexeren, technisch schwer beherrschbaren und wenig benutzerfreundlichen Gebäuden.

Bindende Normen sollten zudem künftig wieder in der Bayerischen Bauordnung festgelegt sein, um die im Zuge der Deregulierung auf die Architekten übertragene Kontrolle zur Einhaltung von Normen zu erleichtern und damit wieder Freiräume für das Erarbeiten von sozialen und gestalterischen Qualitäten zu schaffen.

Unsere Fragen:

2.3 Wie kann ein widerspruchsfreies, langfristig verlässliches Regelwerk im Bereich Planen und Bauen geschaffen werden, das dem Stand der Technik Rechnung trägt, gleichzeitig aber sowohl kostenbewusstes wie auch innovatives Bauen ermöglicht?

2.4 Wie kann erreicht werden, dass verbindliche Normen zukünftig wieder in der Bayerischen Bauordnung festgelegt sind?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Das öffentliche Baurecht teilt sich seit den 60er Jahren in das Bauplanungsrecht (Bund) und das Bauordnungsrecht (Land). Im Bauplanungsrecht regelt das Baugesetzbuch auf gesetzlicher Ebene insbesondere Bauleitplanung und Zulässigkeit von Vorhaben. Wesentliche Regelungen enthalten aber die Bauleitpläne der Gemeinden. Im Bauordnungsrecht besteht auf gesetzlicher Ebene die Bayer. Bauordnung, die das „Wie“ des Bauens (auch: technische Anforderungen) und das Verfahren regelt. Damit besteht in beiden Bereichen ein verlässliches Regelwerk, das sich grundsätzlich bewährt hat.

Dennoch gilt es, steigenden Baukosten und einem Übermaß an Regelungen entgegenzuwirken. Wir werden das gesamte Planungs- und Genehmigungsrecht umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen. Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen. Neben einem Planungsbeschleunigungsgesetz im Bund starten wir in Bayern unter anderem das Pilotprojekt Digitale Baugenehmigungsverfahren zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen.

Generell gilt für uns: Wir wollen eine Vereinfachung der Regeln auf allen Ebenen zugunsten der Handlungsklarheit aller Beteiligten. Das gilt auch für die Fortschreibung der entsprechenden Regelwerke entsprechend dem Stand der Technik. *(Antwort auf Frage 2.3)*

Nach unserer Ansicht war es noch nicht der Fall, dass verbindliche Normen in der Bayerischen Bauordnung festgelegt wurden. Der Gesetzgeber hat sich immer schon darauf beschränkt, die wesentlichen Themenbereiche (zum Teil durch allgemeine Vorgaben) zu regeln und die Festlegung der Normen dem Verordnungsgeber zu überlassen. *(Antwort auf Frage 2.4)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Schnell, nachhaltig und bezahlbar. Das sind die drei Ansprüche, die wir Grüne an den Bau der vielen neuen Wohnungen stellen, die wir in Bayern so dringend benötigen. Die Normung ist in Deutschland weitgehend in privater Hand. Wir sprechen uns dafür aus, das Normungswesen einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen und zu verschlanken. Durch eine Flexibilisierung bzw. Verringerung der Anforderungen der Stellplatzregelungen wollen wir einen weiteren erheblichen Beitrag zur Kostensenkung im Wohnungsbau leisten. Zur schnelleren Realisierung des Wohnungsbaus setzen wir zudem auf Musterlösungen für serielles und modulares Bauen. Außerdem wollen wir eine Neukonzipierung und Vereinfachung von Energieeinsparverordnung, Erneuerbare Energien Wärmegesetz und das Energieeinspargesetz sowie die Einführung eines Erneuerbare-Wärme-Gesetzes im Freistaat, und diese klar auf den Klimaschutz zuschneiden. Dabei soll nicht mehr nur das Einzelgebäude im Fokus stehen, sondern vielmehr das gesamte Quartier. *(Antwort auf Frage 2.3, 2.4)*

BayernSPD: Auch aus Sicht der BayernSPD führt die steigende Vielfalt an Bauvorschriften oft nur scheinbar zu Verbesserungen. Immer höhere Standards können die erforderliche Kostensenkung, Vereinfachung und Innovation im Bauen sicherlich auch behindern. Deshalb kann es nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten gelingen, ein

widerspruchsfreies, langfristig verlässliches Regelwerk im Bereich Planen und Bauen zu schaffen, das dem Stand der Technik Rechnung trägt, gleichzeitig aber sowohl kostenbewusstes wie auch innovatives Bauen ermöglicht. Das bedeutet, dass Kammern und die Politik an einem Strang ziehen müssen, damit nicht die Zahl der Bauvorschriften im Vordergrund eines solchen Regelwerkes steht, sondern die Qualität den wesentlichen Maßstab bildet. Aufgrund ihrer großen fachlichen Kompetenz könnte die Bayerische Architektenkammer einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten und vorlegen, der dann in und mit den jeweiligen Fraktionen beraten, eventuell überarbeitet und letztendlich im Parlament beschlossen wird. Das wird allerdings einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ohne dass es bei intensiven Anstrengungen aller aber gleich zu einem „Jahrhundertbauwerk“ werden sollte. *(Antwort auf Frage 2.3)*

Es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers zu entscheiden, was in der Bauordnung steht. Hierzu gehört auch die Auflistung verbindlicher Normen in der Bayerischen Bauordnung. Die BayernSPD würde es begrüßen, wenn der BDA Bayern mit seiner fachlichen Kompetenz in der nächsten Legislaturperiode initiativ wird und entsprechende Vorschläge macht und diese wiederum gemeinsam mit den Fraktionen berät. Mit einer solchen fundierten Grundlage muss es wieder die Aufgabe der Landespolitik sein, die Bayerische Bauordnung in geeigneter Weise mit dem Ziel zu novellieren, tatsächlich eine Entbürokratisierung mit zahlreichen bürokratieentlastenden Maßnahmen zu verankern. *(Antwort auf Frage 2.4)*

FREIE WÄHLER: Wir sind absolut dafür, dass Maßnahmen der Deregulierung überdacht und überarbeitet werden, damit wir z.B. im Brandschutz wieder auf vernünftige Regelungen kommen. Zudem fordern wir einen Neuaufgaben-Stop, etwa bei der Energieeinsparverordnung EnEV, da die zusätzliche Energieeinsparung in keinem Verhältnis mehr zu den Mehrkosten steht. *(Antwort auf Frage 2.3, 2.4)*

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten wollen nicht länger dabei zusehen, wie staatliche Auflagen, Gesetze und Verordnungen die Baukosten immer weiter explodieren lassen. Deshalb fordern wir den BaukostenTÜV: eine verpflichtende Folgenabschätzung für die Kosten des Bauens und Wohnens für alle Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Normen. Bestehende Regelungen wie zum Beispiel die Garagen- und Stellplatzverordnung sollen einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf geändert werden - insbesondere mit Blick auf veränderte Rahmenbedingungen, die neue Mobilitätsformen wie etwa das Carsharing mit sich bringen. Wir fordern eine Harmonisierung der Bauordnungen der Bundesländer. Denn das ist trotz einer vorhandenen Musterbauordnung als Orientierungshilfe bislang nicht hinreichend gelungen. Die Folge: Handwerker, Architekten und Ingenieure, die in verschiedenen Bundesländern tätig sind, müssen sich aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder umstellen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Landesbauordnungen soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Das bedeutet auch, dass jede bayernspezifische Besonderheit in der Landesbauordnung besonders kritisch hinterfragt werden muss, da diese zumeist Kostentreiber beim Wohnungsbau sind. *(Antwort auf Frage 2.3, 2.4)*

Die Energiewende wird nicht allein mit immer höheren Anforderungen an Wärmedämmung und Primärenergiebedarf von Neubauten gelingen.

Mit dem geplanten Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollen die Anforderungen für öffentliche „Nichtwohngebäude“ verschärft werden. Im Wesentlichen bleibt es beim baulichen Wärmeschutz und Jahres-Primärenergiebedarf als Hauptkriterium für den rechnerischen Energienachweis. Die „Graue Energie“, also die im Baumaterial enthaltene Herstellungsenergie und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, wird ebenso wenig berücksichtigt wie der „ökologische Rucksack“ durch das Verbauen von schädigenden Materialien und dem Abfallaufkommen im Lebenszyklus des Gebäudes. Eine Mäßigung bei der Energie-, Ressourcen- und Flächennutzung (Suffizienz) wird unzureichend berücksichtigt. Die Energieeffizienzpolitik darf sich nicht einseitig auf Gebäudehülle und wartungsintensive Technik beschränken.

Unsere Fragen:

2.5 Wie kann der notwendige Umstieg auf eine ganzheitliche energierelevante Betrachtung im Bausektor zur Erreichung der Klimaziele in Bayern in den Fokus gerückt werden?

2.6 Wie kann das Suffizienz-Prinzip in die Förderprogramme und Förderbestimmungen des Wohnungspakts Bayerns eingebettet werden?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Wir wollen die Energiewende im Wärmesektor beschleunigen. Energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen beginnt für uns aber nicht erst am Gebäude. Bereits auf städtebaulicher Ebene werden die Weichen für den späteren Energieverbrauch von Siedlungen, aber auch von einzelnen Gebäuden gestellt. Lage und Zuordnung von neuen Stadtquartieren zu bestehenden Siedlungsstrukturen bestimmen Ver- und Entsorgungsnetze und Verkehrsströme. Eine Siedlungsentwicklung, die Verkehr reduziert und eine zunehmende Bodenversiegelung vermeidet, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und damit zum Klimaschutz. Dies ist vor allem durch eine Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Innenstädte und Ortszentren, eine bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauflächen und die Schaffung kompakter Siedlungseinheiten zu erreichen. Der Leitfaden Energienutzung der bayerischen Staatsregierung unterstützt die Gemeinden dabei, Konzepte für ihre zukünftige energetische Entwicklung zu erstellen. Die CSU hat unter anderem dafür gesorgt, dass Untersuchungen zu kommunalen Energiekonzepten vom Freistaat Bayern gefördert werden – auch in interkommunaler Zusammenarbeit und in Einzelfällen im Rahmen der Förderung von modellhaften städtebaulichen Planungen und Untersuchungen (Planungszuschüsse des Freistaates Bayern).

Im Gebäudebereich wollen wir auf Bundesebene die bisher getrennten Anforderungen aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) in einem neuen „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) zusammenzufassen. Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird dann in einer Rechtsnorm geregelt. Dabei haben wir im Koalitionsvertrag durchgesetzt, die Anforderungen gegenüber dem derzeit geltenden Stand nicht weiter zu verschärfen, um keine für den Bauherrn unwirtschaftlichen

Lösungen zu fordern. Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetzgebungsverfahren genutzt wird, die Praxistauglichkeit der Regelungen durch Vereinfachungen so weit wie möglich zu steigern. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung durchgesetzt. Der Antragsteller erhält dabei ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens. Auch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird fortgesetzt, das z. B. den Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen fördert. *(Antwort auf Frage 2.5, 2.6)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Die EnEV und das EEWärmeG decken weite Teile für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich nicht ab. Wir Grüne fordern daher ein WärmeGesetz für Bayern, durch welches der Gebäudebestand in den Fokus rückt. Unser Vorbild ist das EWärmeG aus Baden-Württemberg. Generell rechnen sich bei der energetischen Sanierung sowie beim Neubau schon heute energieeffiziente Maßnahmen, sobald die Lebenszyklusrechnung auf einen realistischen Zeitraum von mindestens 35 Jahre erweitert wird. Dies fordern wir in einem ersten Schritt für alle Maßnahmen der öffentlichen Hand. In diese Berechnung muss dann sinnvollerweise auch die sogenannte graue Energie miteinbezogen werden. *(Antwort auf Frage 2.5)*

Ganz einfach: Indem man die Förderrichtlinien entsprechend ändert. Nach unserer Vorstellung soll dabei nach dem Prinzip „Reduce, Reuse, Recycle“ verfahren werden. Dadurch soll vorhandene Bausubstanz genutzt und der für eine sinnvolle Modernisierung notwendige Energieeinsatz minimiert werden. Beim Neubau sollen alternative Bauweisen – etwa Holzbau – in Erwägung gezogen werden. *(Antwort auf Frage 2.6)*

BayernSPD: Energieeffizienz, Verringerung des Energieverbrauchs und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sind als Dreiklang die grundsätzliche energiepolitische Ausrichtung der BayernSPD. Die Energiewende ist für uns mehr als eine reine „Stromwende“. Sie muss vielmehr alle Energiearten- und -träger unter der Maßgabe einer nachhaltigen Energieversorgung in die Planungen und Maßnahmen gleichwertig mit einbeziehen.

Im Gebäudebestand wollen wir die Einsparpotentiale nutzen. Dazu soll der Freistaat bei eigenen Neubauten möglichst den Energie-Plus-Standard (mindestens Passivhausstandard) nutzen und über Förderprogramme wie auch die bayerische Bauordnung entsprechende Anreize und Vorgaben für kommunale und private Bauvorhaben setzen. In der Wohnungsbauförderung werden wir Kostengrenzen und Fördersätze an die Kosten der Effizienzstandards anpassen. Wir werden ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbequartieren auflegen, das insbesondere die Wärme- bzw. Kälteversorgung als Kombination von erneuerbaren Energiequellen mit Wärmespeicherung fördert. Das Förderprogramm im Wohnungsbau wird die Umlagefähigkeit von Kosten energetischer Sanierung auf die Miete beschränken. Und wir wollen ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von privatem Wohnraum in ländlichen Gebieten auflegen, da dort die negative Wertentwicklung der Gebäude die Kosten der Sanierung bei weitem nicht trägt. Darüber hinaus müssten auch sämtliche Baumaterialien auf ihren versteckten Energiegehalt hin überprüft werden, was technisch sicherlich machbar ist. Neben dem hohen zeitlichen gilt es aber auch den hohen finanziellen Aufwand mit zu berücksichtigen. *(Antwort auf Frage 2.5)*

Das Suffizienzprinzip als Steuerungsinstrument, das auf der einen Seite die Förderung der Wohnqualität und auf der anderen Seite klimapolitische Ziele in eine gute Balance bringt, ließe sich in die Förderprogramme und Förderbestimmungen des Wohnungspakts integrieren, indem man zum Beispiel eine bestimmte Wohnfläche pro Bewohner festlegt und davon die Förderung abhängig macht. Damit könnte man den Wohnungsbau u.a. steuern in Richtung kleinerer barrierefreier Wohneinheiten. Dies erscheint in Anbetracht der angespannten Wohnungsmärkte, in Hinblick auf den demografischen Wandel, eines veränderten Mobilitätsverhaltens aufgrund steigender Berufsmobilität sowie der weiteren Zunahme von Einpersonenhaushalte sinnvoll und wünschenswert. *(Antwort auf Frage 2.6)*

FREIE WÄHLER: Wir FREIE WÄHLER sind übermäßig steigender Baukosten im Moment gegen noch strengere (Einzel-)Auflagen im energetischen Bereich, siehe auch unsere Antwort auf die Fragen 2.3 und 2.4. Eine Betrachtung des Suffizienz-Prinzips wäre äußerst sinnvoll, darf aber nicht zu zusätzlichen Belastungen für den Wohnungsbau in Bayern werden. *(Antwort auf Frage 2.5, 2.6)*

Freie Demokraten FDP: Wir lehnen eine weitere Verschärfung der Standards ab. Ein zukünftiges GEG muss weniger restriktiv, klarer und für Bestandsbauten flexibler werden. Wirtschaftlichkeit muss die führende Entscheidungsgröße sein. Detaillierte Vorschriften durch den Staat zeigen immer größere Nebenwirkungen, sei es beim Brandschutz oder der notwendigen Fassadenbelüftung. Daher sollte der Staat möglichst von konkreten Einzelmaßnahmen absehen und es den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, wie die effizientesten Energieeinsparungen umgesetzt werden. Bei der Novellierung des Energieeinsparrechtes ist eine Zusammenlegung des EnEG / der EnEV und des EEWärmeG im Sinne einer Vereinfachung und des Bürokratieabbaus zu begrüßen, solange Eigentümer in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. Ein verbesserter Planungsprozess kann das energiesparende Bauen und Sanieren wirtschaftlicher gestalten. Über die Investition in Energieeffizienz wollen wir den Bauherren nach Wirtschaftlichkeitsaspekten entscheiden lassen und dafür geeignete Rahmenbedingungen setzen. Dabei setzen wir auf Technologieneutralität über die Sektorgrenzen hinweg, auf kleinteilige technologische Vorgaben wollen wir verzichten. Dies gilt auch für die Förderpolitik, wo wir befristete steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand für sinnvoll halten. Langfristig erwarten wir von den Preiseffekten eines auf Heizenergieträger erweiterten Emissionshandels Anreizwirkungen in Richtung höherer Energieeffizienz von Gebäuden. Eine Stärkung der Quartierslösungen im neuen Energieeinsparrecht ist als neuer Impuls prinzipiell zu begrüßen. Energieeffiziente Lösungen für Quartiersansätze – Vereinbarungen von Bauherren oder Gebäudeeigentümern, deren Gebäude in räumlichem Zusammenhang stehen – können durch eine gemeinsame Wärme- und Kälteversorgung beziehungsweise Strom aus erneuerbaren Energien ermöglicht werden. Eine Flexibilisierung weg von der gebäudescharfen zu einer quartiersbezogenen Bilanzierung kann zu einer Verbesserung im Sinne marktgängiger energieeffizienter Lösungen beitragen. *(Antwort auf Frage 2.5, 2.6)*

3. Ausbildung, Nachwuchs

Die Ausbildung für Architekten muss höher qualifiziert werden, damit deutsche Architekten auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb mithalten können.

Die Bewältigung der wachsenden Komplexität und die steigenden Anforderungen an die Planung im Bausektor setzen eine umfassende berufliche Qualifikation der Architekten voraus. Planungsqualität deutscher Architekten ist weltweit gefragt. Derzeit ist für Architekten aber nur eine vierjährige „Mindestausbildungszeit“ festgelegt. Sie stellt im europäischen wie internationalen Vergleich eine Ausbildung auf Minimalniveau dar. Die angehenden Architekten haben im Vergleich zu nahezu allen anderen Staaten einen erheblichen Nachteil, wenn sie den zunehmend komplexer werdenden Anforderungen durch ausbildungsbedingte Nachteile nicht angemessen begegnen können. Ein Ausbildungsniveau, das internationalen Standards entspricht, ist das Gebot der Stunde. Für die Qualifikation von Architekten muss eine fünfjährige akademische Ausbildung unter Beibehaltung der bewährten nachfolgenden zweijährigen Berufspraxiszeit angestrebt werden. Das Baukammergesetz bleibt derzeit hinter diesem europäischen wie internationalen Standard zurück.

Unsere Fragen:

3.1 Wie kann sichergestellt werden, dass der international gute Ruf der deutschen Architekturausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung auch künftig gesichert bleibt und ausgebaut werden kann?

3.2 Wie kann sichergestellt werden, dass bei der nächsten Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und der Umsetzung in nationales Recht für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard entsprechend der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education durchgesetzt wird?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im internationalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken. Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften spielen dabei eine besondere Rolle. Wir werden die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

Wir haben in Bayern das Baukammergesetz im Jahr 2017 geändert und die Vorgaben der geänderten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie auch im Freistaat in nationales Recht umgesetzt. Die konkreten Änderungen erfolgten zur Wahrung weitgehender Einigkeit in den Ländern auf Basis des von der Bauministerkonferenz verabschiedeten Musterarchitektengesetzes.

Generell gilt für uns: Hohe Berufsqualität hängt nicht allein an staatlichen Vorgaben wie einer Zeitbemessung, wiewohl diese selbstverständlich qualitätssichernd und –fördernd ausgestaltet sein müssen. Nach der Ausbildung mit dem notwendigen Praxisbezug kommt dabei der Fort- und Weiterbildung eine zentrale Rolle zu. *(Antwort auf Frage 3.1, 3.2)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Generell setzen wir Grüne uns für eine bessere Ausfinanzierung der Hochschullandschaft ein; das betrifft nicht nur, aber im Besonderen auch, die Architekturausbildung. In den vergangenen Haushaltsverhandlungen forderten wir eine Aufstockung der Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen um 120 Millionen Euro. Damit sollte insbesondere die Bezahlung von Lehrbeauftragten – gerade im Architekturstudium halten wir den Praxisbezug für eminent wichtig – als auch die Bereitstellung von Masterstudienplätzen finanziert werden.

Darüber hinaus wollen wir insbesondere die Internationalisierung des Studiums und die Mobilität von Studierenden fördern. Zeitfenster für Auslandsaufenthalte sollten bereitgestellt werden, Geldmittel zur Verwaltung und Abwicklung von Auslandsaufenthalten bereitgestellt, Studierende, die sich international weiterbilden möchten, gefördert werden. Gerade in der Architektur ist der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus oftmals horizontweiternd. *(Antwort auf Frage 3.1)*

Grundlegend ist für uns festzustellen, dass wir – im Sinne der Bologna-Erklärung – sicherstellen wollen, dass der Bachelor tatsächlich ein berufsqualifizierender Abschluss ist. Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen sollten daher die Möglichkeit haben, gemäß den entsprechenden Voraussetzungen auch als Architekt*innen tätig zu werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass allen Bachelorabsolvent*innen auch ein Masterplatz zusteht, der staatlich ausfinanziert werden muss. In der Architekturausbildung ist das natürlich vor allem bei den 6- und 7-semesterigen Bachelorstudiengängen immanent. Gleichzeitig sollen Studieninteressierte auch schon frühzeitig über die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Kammer und damit die Selbständigkeit aufgeklärt werden.

Wir setzen uns aber darüber hinaus natürlich auch inhaltlich für die Aufnahme zukunftsweisender Themen ins Curriculum der Architekturstudiengänge und die Berufsvoraussetzungen auf europäischer und nationaler Ebene ein. Darunter fallen etwa die in der UNESCO/UIA CHARTER FOR ARCHITECTURAL EDUCATION genannten Ausbildungsziele im Bericht der Politik- und Sozialwissenschaft, der Ethik und der Interdisziplinarität ganz generell. Dazu gehören für uns Grüne aber vor allem Ausbildungsziele im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltwissenschaft, Materialwissenschaft und die Einbeziehung der gesellschaftlichen und der natürlichen Umwelt in den architektonischen Entwurf. *(Antwort auf Frage 3.2)*

BayernSPD: Nach Auffassung der BayernSPD müssen hier unbedingt entsprechende Anpassungen im Baukammergesetz vorgenommen werden. Die deutsche Architekturausbildung muss im internationalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben. Die BayernSPD wird grundsätzlich zur Verbesserung der Studienangebote die Planbarkeit der Hochschulfinanzen erhöhen, indem wir die verlässliche Grundfinanzierung stärken werden. Damit wollen wir die Qualität an den Hochschulen langfristig sichern. Wir wollen erreichen, dass die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden langfristig auf ein verantwortbares und international vergleichbares Maß gesenkt werden. Ein weiteres Vorhaben ist die Verstärkung der Mittel zur Qualitätsverbesserung und ihre Anpassung an die gestiegenen Studierendenzahlen. *(Antwort auf Frage 3.1)*

Es wird die Aufgabe der EU-Parlamentarier sein auf eine einheitliche Gestaltung der Richtlinie zu drängen, damit diese nicht nur im nationalen Recht zur Geltung kommt, sondern europaweit für einigermaßen einheitliche Anforderungskriterien sorgt. Der BDA sollte hier fachlich entsprechend Einfluss nehmen. *(Antwort auf Frage 3.2)*

FREIE WÄHLER: Für uns ist die Sicherstellung des qualifikationsgebundenen Berufszugangs eine der wichtigsten Forderungen, vor allem gegenüber Brüssel. Wir wollen die hohe Qualität der planenden Fachrichtungen sichern und weiter ausbauen. So haben wir etwa im Rahmen der Änderung des Baukammerngesetzes den Vorschlag eingebracht, die Regelstudienzeit für die Fachrichtung Architektur auf fünf und für die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur auf vier Jahre, jeweils mit einer zweijährigen Praxiszeit, anzuheben. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen sowie auch für eine ausreichende Finanzierung dieser Studienangebote. *(Antwort auf Frage 3.1, 3.2)*

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten setzen uns für ein lebenslanges Lernen ein. Deshalb bildet die universitäre Ausbildung nur einen ersten Baustein für eine erfolgreiche Tätigkeit als Architekt. Da es sich bei dem Beruf des Architekten zudem um einen reglementierten Beruf im Sinne des Baukammerngesetzes handelt, obliegt es der Bayerischen Architektenkammer durch ein qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot den guten Ruf der deutschen Architekturausbildung zu schützen. Inwiefern der Standard der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Bayerische Architektenkammer sein könnte, kann und sollte die Politik nicht beurteilen, sondern die damit befassten Gremien der Bayerischen Architektenkammer. *(Antwort auf Frage 3.1, 3.2)*

4. Berufsausübung

Die Freiberuflichkeit in Bayern muss gestärkt werden.

Architekten und Stadtplaner sind Angehörige der „Freien Berufe“ und tragen so eine hohe gesellschaftliche Verantwortung, da sie nicht nur ihren Auftraggebern, sondern auch dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Die berufsständische Selbstverwaltung mit den Qualifizierungsanforderungen an die Mitglieder ist ein weiteres Merkmal der Freien Berufe. Dieses bewährte Organisationsprinzip hat sich als funktionsfähiges, zukunftsorientiertes und nicht steuerfinanziertes System etabliert. Nun fordert die Europäische Kommission von Deutschland einen Abbau von Berufsregeln in den Freien Berufen, um so vermeintlich mehr Wachstum im Dienstleistungsbinnenmarkt zu schaffen. Sie gefährdet damit den Anspruch, dass der Wettbewerb in Deutschland bei freiberuflichen Dienstleistungen im Interesse des Allgemeinwohls in erster Linie nach qualitativen Kriterien und nicht alleine durch Billigbieter entschieden wird.

Unsere Frage:

4.1 Wie wird sichergestellt, dass die Freien Berufe im Planungs- und Bausektor weiter gestärkt und nicht durch unververtretbare Interessen von wirtschaftsliberalen Kreisen gefährdet werden?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Die CSU setzt sich für die Belange der Freien Berufe ein und wird darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden.

Die Freien Berufe leisten wichtige Beiträge für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Sie stehen mit ihrer großen Breite und Vielfalt beruflicher Tätigkeiten für eine Kultur von Unternehmertum und Leistungsbereitschaft, für Innovation und Wachstum sowie für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Allen voran verkörpern sie jedoch unsere hohen Qualitätsstandards „Made in Germany“ und sind dadurch zentraler Bestandteil für die Wohlfahrt unseres Landes. Darüber hinaus übernehmen die Freien auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, die es zu bewahren gilt. Durch die hohen Qualitätsanforderungen schaffen sie das notwendige Vertrauen für die Verbraucher und sorgen für Sicherheit und Entlastung bei wirtschaftlichen Gefahren. Sie stellen damit in besonderer Weise die Ideale des selbstständigen Mittelstands dar.

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Wir stehen zum System der Berufskammer als freiwilliger Zusammenschluss von Berufsgruppen. Die Freien Berufe sind durch ihre spezifischen Qualifikationsanforderungen, ihre Berufsordnungen und die berufliche Selbstverwaltung Garant für Qualität und Verbraucherschutz, genießen aber im Gegenzug auch einen höheren Schutz als andere Selbstständige. Das System der beruflichen Selbstverwaltung wollen wir fortführen und die Freien Berufe durch den Abbau bürokratischer Hürden unterstützen. Entsprechend werden wir auch gegenüber der europäischen Ebene argumentieren.

BayernSPD: Die hohe Qualifikation der Dienstleister sowie die gute Qualität der erbrachten Dienstleistung zeichnen unsere Freien Berufe in Bayern aus. Sie sind eine wichtige Säule unserer Wirtschaft. Die BayernSPD weiß die Arbeit der Freien Berufe und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft sehr zu schätzen. Deshalb werden wir uns auch nach der Landtagswahl dafür einsetzen, gerechtfertigte Anforderungen an die Ausübung von Freien Berufen und Handwerk im EU-Binnenmarkt zu erhalten, unnötige Bürokratie weiter abzubauen sowie die gesetzlichen und regionalen Rahmenbedingungen für die Freien Berufe weiter zu verbessern. Auch die Freien Berufe im Planungs- und Bausektor müssen weiter gestärkt und nicht durch unververtretbare Interessen von wirtschaftsliberalen Kreisen gefährdet werden. Sollte erneut eine Forderung der Europäischen Kommission für einen Abbau von Berufsregeln in den Freien Berufen erhoben werden, dann muss diese auch im Europäischen Parlament behandelt und entschieden werden. Die Verbände sind aufgefordert ihren Einfluss auf die EU-Parlamentarier geltend zu machen.

FREIE WÄHLER: Die Wirtschaftspolitik der FREIEN WÄHLER legt ein Hauptaugenmerk auf kleinere und mittlere Unternehmen. Sie sind von zentraler Bedeutung für den Standort Bayern. Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Beibehaltung der Selbstverwaltung und des Kammersystems, den Fortbestand des Fremdkapitalverbotes und die Gewährleistung der bestehenden Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten stehen ein für den Bestand der Freien Berufe als einer wichtigen Säule des Mittelstands. Wir wollen die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Freien Berufe erhalten und ihre Freiheit von staatlicher Bevormundung stärken. Die hohen Qualitätsstandards, denen alle Freien Berufe verpflichtet sind, und das ihnen gerade deswegen von ihren Auftraggebern, Patienten, Mandanten und Klienten entgegengebrachte Vertrauen müssen geschützt werden. Dazu wollen wir wieder angemessene und sinnvolle Rahmenbedingungen für die Berufsausübung sicherstellen und insbesondere die vielen überflüssigen bürokratischen Hürden abbauen. Den Einsatz funktionsfertiger neuer Technologien und eine sachgerechte Digitalisierung wollen wir unter Berücksichtigung der beruflichen Qualitätsstandards sowie des nötigen Schutzes personenbezogener Daten fördern.

Architekten müssen die Planungsmethode für ihre Bauvorhaben auch im Zeitalter der Digitalisierung frei wählen dürfen.

Es existiert eine Vielfalt an Planungsmethoden und Planungsprozessen, die heutzutage immer mehr von der Digitalisierung beeinflusst und geprägt werden. Das nun im Planungssektor lancierte Building Information Model (BIM) beschreibt einen neuen Standard für Planungswerkzeuge. Pläne für Bauwerke oder Umbauten sollen anhand eines dreidimensionalen digitalen Modells mitsamt verknüpftem Datenpaket erstellt und für die Planungsbeteiligten bereitgestellt werden. Diese gemeinsame Datenbasis soll die Planungsabläufe aller Beteiligten optimieren, die Planungsproduktivität steigern und die Baukosten jederzeit transparent halten. Zudem sollen die Daten für den weiteren Lebenszyklus des Bauwerks besser dokumentierbar sein. So die Wunschvorstellung dieser neuen softwaregestützten Methode, die von der Softwareindustrie entwickelt wurde.

Nicht ausgeschlossen ist, dass die Spezialisierung auf bestimmte Softwareprodukte zu einer Monopolisierung führen kann.

Aktuell wird aber bereits in zunehmendem Maße der Einsatz von BIM bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand durch entsprechende vertragliche Vorgaben gefordert, obwohl bis jetzt urheberrechtliche, haftungsrechtliche, honorarrechtliche und datenschutzrechtliche Gesichtspunkte noch weitgehend ungeklärt sind. Zugleich erfordert die Einführung von BIM von den Planungsbüros einen hohen wirtschaftlichen Aufwand, der von kleinen Büros schwer getragen werden kann.

Unsere Fragen:

4.2 Mit welchen Maßnahmen werden die Planungsbüros auf politischer Ebene unterstützt, so dass sie die jeweilige für eine Baumaßnahme angemessene Planungsmethode wählen können und nicht eine Methode wie BIM im Allgemeinen oder sogar ein bestimmtes Softwareprodukt als Planungswerkzeug vorgeschrieben bekommen?

4.3 Wird die Politik hier Einfluss auf eine entsprechende Gestaltung der staatlichen Vertragsmuster (Vergabehandbücher des Freistaat Bayern) nehmen?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Wir werden die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau vorantreiben. Dazu gehört die Weiterentwicklung der digitalen Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. „Building Information Modeling“ (BIM) soll sowohl die Kosten, als auch die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen reduzieren.

Generell werden wir uns auch künftig politisch dafür einsetzen, dass die Freiheiten der Planungsbüros bei den Methoden und Prozessen einerseits und das Bemühen um Effizienz und Transparenz im gesamten Planungsprozess andererseits in einem gut abgewogenen Verhältnis stehen werden. Auch die Rechtssicherheit spielt hierbei eine Rolle. *(Antwort auf Frage 4.2, 4.3)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Wir sehen BIM als eine Möglichkeit, den am Bau Beteiligten Transparenz bezüglich der Pläne und Ausführungen bei öffentlichen Bauprojekten und Großprojekten zu bringen und auch über den Lebenszyklus zu erhalten und sichern. Das kann später Instandsetzung, Umbauten und Modernisierung erleichtern. Um dem Entstehen von Großstrukturen vorzubeugen und um insbesondere klein- und mittelständische Strukturen in der Planungslandschaft zu erhalten, werden wir im öffentlichen Hochbau und für Musterplanungen stärker von Planungswettbewerben Gebrauch machen und dabei sicherstellen, dass sich auch junge und kleine Planungsbüros beteiligen. Für die fortschreitende Digitalisierung ist zudem ein flächendeckender Zugang zu schnellem Internet und leistungsfähigen Mobilfunknetzen Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes und damit auch für die Existenz und Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Büros im Freistaat. Weil es in großen Teilen des Landes keinen Zugang zum schnellen Datennetz gibt, wollen wir Grünen einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in jedes Gebäude. *(Antwort auf Frage 4.2, 4.3)*

BayernSPD: Nach Kenntnis und Auffassung der BayernSPD ist es schon jetzt nicht zulässig die Digitalisierung nicht frei wählen zu dürfen. Es muss immer gleichwertig ausgeschrieben werden, so dass die Architekturbüros die jeweilige für eine Baumaßnahme angemessene Planungsmethode wählen können und nicht eine Methode wie BIM im Allgemeinen oder sogar ein bestimmtes Softwareprodukt als Planungswerkzeug vorgeschrieben bekommen. Da aber geplant ist, BIM grundsätzlich als Vertragsbestandteil einzuführen, müssen sich der Gesetzgeber mit den im Landtag vertretenden Parteien und die Architektenverbände nach Ablauf der Pilotphase eine mehrheitliche Positionierung vornehmen und abschließende Meinung bilden. *(Antwort auf Frage 4.2)*

BayernSPD: Die BayernSPD hat die Auffassung, dass sich die Politik nicht tiefergehend in die Gestaltung von Vergabehandbüchern einmischen sollte. Aus unserer Sicht wäre bereits jetzt eine Vergaberichtlinie notwendig. Da die Vergabehandbücher zum einen ein Hilfsmittel der Verwaltung darstellen und zum anderen dem Schutz der Auftragnehmer dienen, wird die BayernSPD auch deshalb hierauf keinen Einfluss nehmen. *(Antwort auf Frage 4.3)*

FREIE WÄHLER: Wir sprechen uns gegen pauschale Festlegungen von Planungsmethoden aus und wollen dies den einzelnen Planungsbüros überlassen. *(Antwort auf Frage 4.2)*

Wir werden hier im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechend Einfluss nehmen. *(Antwort auf Frage 4.3)*

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten wollen den Digitalen Wandel in der Wohnungsbaupolitik vorantreiben. Mit Hilfe intelligenter digitaler Systeme lassen sich Planungs-, Bau- und Lebenszykluskosten reduzieren. Gleichzeitig wird die Bauqualität weiter verbessert. Wir setzen uns dafür ein, dass diese neuesten Technologien gemeinsam mit dem Expertenwissen von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern in den Behörden schnell Einzug in den Alltag der Planungs- und Baupraxis finden. Dabei gilt es auch, noch offene Fragen, zum Beispiel bezüglich Honorierung, Haftung und Vertragsgestaltung zu klären. Die Beschleunigung beziehungsweise der Abbau von Koordinationsprozessen der unterschiedlichen Akteure trägt dazu bei, kalkulierbar schneller und planungstechnisch treffsicherer zu bauen. Wir wollen generell kleine und mittlere Unternehmen als das Rückgrat unserer Wirtschaft stärken. *(Antwort auf Frage 4.2, 4.3)*

5. Wettbewerb und Vergabe

Insbesondere die Ausführungsbestimmungen zum Vergaberecht für Bauaufträge fördern zunehmend Billigausführer, zum Nachteil der regionalen Handwerkerschaft, der Bauqualität und der gesamten Baukultur.

Trotz guter Vorsätze im Vergaberecht werden in der Praxis zunehmend billigst ausführende Firmen bevorzugt, die einen geordneten Bauablauf erschweren. Regional verlässliche Handwerker lehnen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen immer öfter ab, da keine Chancen auf Zuschlag bestehen. Den Auftrag erhält der billigste Bieter. Kriterien wie Nachhaltigkeit, Ausbildung von Lehrlingen oder dauerhaft regionale Verfügbarkeit des Handwerkers spielen bei der Auftragsvergabe keine Rolle. Der Billigbieter generiert in der Regel hohe Nachträge, und damit höhere Baukosten. Streit und Misstrauen sind nicht selten die Folge. Insolvenzen während der Bauausführung sind Alltag. Leidtragende sind nicht nur die Architekten, die durch zusätzlichen Koordinationsaufwand, zeitliche Umplanungen und wiederholte Ausschreibungen diesen Missstand honorarfrei ausgleichen müssen, sondern insbesondere auch das Projektergebnis: zu spät fertiggestellt, zu teuer, mangelhafte Bauqualität.

Unsere Fragen:

5.1 Welche Priorität hat ein partnerschaftliches Miteinander aller am Bau Beteiligten und mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Staatsbauverwaltung in den Stand versetzt werden, den erkannten Problemen bei der Auftragsvergabe entgegenzuwirken?

5.2 Sollte die Vergabestelle entgegen der derzeitigen Praxis verpflichtet werden, jeweils schriftlich zu begründen, warum der billigste Bieter auch der im Sinne des Vergaberechts wirtschaftlichste Bieter ist?

5.3 Sollte eine Regel eingeführt werden, wonach bei jedem Verfahren der jeweils Billigstbieter und der Höchstbieter auszuscheiden sind?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Das partnerschaftliche Miteinander aller am Bau Beteiligten hat hohe Priorität, wenn Bauwerke kosten- und termingerecht in hoher Qualität entstehen sollen. Im Idealfall können die unterschiedlichen - auch betriebswirtschaftlichen - Interessen des Auftraggebers und der Auftragnehmer in Einklang gebracht werden. Voraussetzung dafür sind eine klare Bedarfsplanung des Auftraggebers und die ausreichende Finanzierung seines Bedarfs. Leistungsfähige Planer müssen den definierten Bedarf fachkundig in eine ausgereifte und vollständige Planung umsetzen. Die notwendigen Bauarbeiten müssen von fachkundigen und leistungsfähigen Unternehmen ausgeführt werden. Dies alles ist in Vorschriften zur Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) sowie in Vorschriften und Anleitungen zur Vergabe von Aufträgen umfänglich und detailliert geregelt und wird in einer Vielzahl von staatlichen Baumaßnahmen umgesetzt. Die gegenwärtige Praxis hat sich bewährt, dass Vergabeverfahren intensiv und detailliert - beginnend bereits bei der Vorbereitung, während der Durchführung und beim Abschluss - dokumentiert werden müssen. Dabei sind neben dem Preis auch die Gründe für die Auswahl des bezuschlagten Angebots einzeln aufzuführen. *(Antwort auf Frage 5.1, 5.2)*

Die Einführung einer Regel, wonach bei jedem Verfahren der jeweils Billigstbieter und der Höchstbieter auszuscheiden sind, wäre nach unserer Ansicht mit den Grundsätzen im Vergaberecht – Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung der Bieter – nicht vereinbar. . *(Antwort auf Frage 5.3)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Obwohl die Reform des europäischen Vergaberechtes abermals die ökologische und soziale Vergabe gestärkt hat, werden leider 80 – 90 % aller Vergaben europaweit dem billigsten, nicht dem besten oder auch wirtschaftlichsten Angebot zugeschlagen. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass endlich umfassend ökologische und soziale Standards als Vergabekriterien berücksichtigt werden und nicht weiterhin der Preis das ausschlaggebende Zuschlagskriterium darstellt. Wir wollen dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge möglichst in kleinen Losen vergeben werden, also weniger an Generalunter- oder -übernehmer gehen. Dafür werden wir uns für ein eigenes Bayerisches Vergabegesetz stark machen. *(Antwort auf Frage 5.1, 5.2, 5.3)*

BayernSPD: Die von der Architektenkammer geschilderten Probleme sind aus Sicht der BayernSPD nicht flächendeckend vorhanden, sondern treten nur vereinzelt auf. Das Vergaberecht schützt auch und insbesondere die heimische Wirtschaft. Dass eine Wettbewerbssituation für den einen oder anderen problematisch ist, darf nicht zulasten der Allgemeinheit gehen. Unser Ansatz als BayernSPD ist die Tariftreue und die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes. Diese Vorgaben durchzusetzen, ist dringend geboten und auch

weiterhin nicht gegeben. Hierzu hat die SPD Landtagsfraktion bereits mehrfach Gesetzesinitiativen im Bayerischen Landtag eingebracht.

Das partnerschaftliche Miteinander aller am Bau Beteiligten ist durch das Vergaberecht im Grundsatz gegeben, da hierdurch auch die Bauwirtschaft vor wettbewerbsbedingten Verzerrungen geschützt wird und auch verlässliche Vergabebedingungen gegeben sind. Die Bayern SPD sieht die Probleme hauptsächlich in der Vernachlässigung der Tariftreue und der fehlenden Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes. Hier liegt Handlungsbedarf vor, welcher auch der regionalen Wirtschaft zugutekommt. *(Antwort auf Frage 5.1)*

Das wäre zwar mit mehr Aufwand verbunden, würde jedoch die Transparenz deutlich erhöhen und ist deshalb auch wünschenswert. Die BayernSPD ist jedoch davon überzeugt, dass das Gros der öffentlichen Bauaufträge nach nachvollziehbaren und vorgegebenen Kriterien vergeben wird. Es lässt sich darüber diskutieren, ob eine generelle schriftliche Begründung vorgelegt werden soll. Eine schriftliche Begründung der Vergabeentscheidung ist spätestens in einem evtl. Klageverfahren vorzulegen und auch gerichtlich überprüfbar. *(Antwort auf Frage 5.2)*

Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Diese in der Schweiz praktizierte Regelung ist sicherlich diskutabel. Dort wird der zweitbilligste Anbieter einer Ausschreibung gewählt. Mit der jetzigen Gestaltung im Vergaberecht wird eine Preisspirale nach unten losgetreten, die nicht mehr zu rechtfertigen ist. Viele Firmen müssen dann über Nachträge versuchen, an das Geld zu kommen. Dieses Thema muss vertiefter behandelt werden, um sich eine abschließende Meinung bilden zu können. *(Antwort auf Frage 5.3)*

Freie Wähler: Wir FREIE WÄHLER sind stark vertreten in den bayerischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und setzen uns vor Ort dafür ein, dass auch kleinere, regionale Büros eine echte Chance bei der Vergabe regionaler Aufträge haben. Ein partnerschaftliches Miteinander aller Beteiligten liegt uns am Herzen. Regionale Firmen haben einen Ruf zu verlieren und sind bei Problemen greifbar. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass regionale Firmen gute Chancen haben, Aufträge zu erhalten. *(Antwort auf Frage 5.1)*

Anstatt hier zusätzliche Bürokratie aufzubauen sollte es für öffentliche Stellen einfacher gerichtsfest zu begründen sein, warum der billigste Anbieter oftmals nicht gleich der wirtschaftlichste Anbieter ist. *(Antwort auf Frage 5.2)*

Ja. *(Antwort auf Frage 5.3)*

Freie Demokraten FDP: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Anforderungen an die Bewerber sowohl für die Bieter, als auch für die Verwaltungen immer anspruchsvoller geworden. Diese unnötige Komplexität stellt gerade für kleinere und mittlere Unternehmen eine erhebliche Hürde für die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren dar. Die Aufnahme zusätzlicher Kriterien in die Vergabeverfahren ist aus Sicht der Freien Demokraten nicht zielführend. Stattdessen halten wir es für erforderlich, dass die Vergabestellen sich viel stärker auf die Intendierte „Wirtschaftlichkeit“ eines Angebotes beziehen und der Preis dabei nur ein entscheidungsrelevanter Punkt bei der Beurteilung der Angebote ist. Ein generelles

Ausscheiden der Billigstbieter und der Höchstbieter erscheint somit wenig sinnvoll. Eine zusätzliche Dokumentationspflicht über die bereits im Vergaberecht angelegten Dokumentationsvorschriften hinaus, ist aus unserer Sicht aufgrund der negativen Beweiskraft in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren nicht erforderlich. (Antwort auf Frage 5.1, 5.2, 5.3)

55 % der Aufträge der öffentlichen Hand werden an nur 6 % der Architekturbüros vergeben.

Kleine Büros werden systematisch benachteiligt oder ausgeschlossen.

Die Struktur der freischaffenden Architekturbüros setzt sich mehrheitlich aus Ein- bis Vier-Personenbüros zusammen (85%). Nur sechs Prozent der Büros haben mehr als 10 Mitarbeiter, welche jedoch die Mehrzahl der öffentlichen Aufträge erhalten. Tendenziell erhöht der öffentliche Auftraggeber im Rahmen von Vergabeverfahren nach VgV die Anforderungen bei den Auswahlkriterien an quantitativen Kriterien wie z.B. an Mitarbeiterzahl und Umsatz. Dabei wird verkannt, dass es zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb kommt und kleine und mittelgroße regionale Büros bei den ersten Konjunkturdellen vom Markt verschwinden werden. Zahlreiche realisierte, häufig mit Preisen ausgezeichnete Projekte belegen jedoch regelmäßig die Qualität und Zuverlässigkeit kleiner und mittelgroßer Büros. Nicht die Masse sondern die Qualität von Referenzprojekten müsste also über die Vergabe eines öffentlichen Auftrages entscheiden.

Unsere Fragen:

5.4 Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um bei der Umsetzung der vergaberechtlichen Vorgaben dem Verdrängungswettbewerb entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Struktur der kleinen und mittelgroßen Büros und damit die Vitalität der regionalen Baukultur erhalten bleibt?

5.5 Würde es eine geeignete Maßnahme darstellen, wenn die öffentliche Vergabestelle jeweils begründen müsste, wenn anstelle der Durchführung eines Wettbewerbs nach dem vom Freistaat Bayern eingeführten Regelwerk ein sonstiges Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit oder ohne Mehrfachbeauftragung) durchgeführt werden soll?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Mit der Reform des Vergaberechts auf Bundesebene haben wir für einen fairen, transparenten Wettbewerb bei der öffentlichen Auftragsvergabe gesorgt und uns dafür eingesetzt, dass der Mittelstand in Deutschland künftig noch stärker von öffentlichen Aufträgen profitieren kann.

Die vorgeschriebene Vergabepaxis soll einem denkbaren Verdrängungswettbewerb entgegenwirken. Am besten geschieht dies durch strikte Beachtung und Umsetzung der Vorschrift in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB):

"Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder

Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Wird ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ist, mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, verpflichtet der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber das Unternehmen, sofern es Unteraufträge vergibt, nach den Sätzen 1 bis 3 zu verfahren." Dieser Grundsatz gilt auch bei der Beauftragung Freiberuflicher Planer. Gerade auch im Hinblick auf den Erhalt kleinerer und mittlerer Architekturbüros sowie als Voraussetzung für einen fairen Leistungswettbewerb, wird sich die CSU auch weiterhin für den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Deutschland und auf europäischer Ebene einsetzen. *(Antwort auf Frage 5.4)*

In Abhängigkeit von Auftragsgegenstand, Auftragswert, Marktsituation und Umständen der zu beschaffenden Bau-, Liefer- und Dienstleistungen kann der öffentliche Auftraggeber zwischen verschiedenen Verfahren wählen: Öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb, Freihändige Vergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb sowie ab Erreichen des EU-Schwellenwerts das offene Verfahren, das nichtoffene Verfahren und das Verhandlungsverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb. Darüber hinaus kann er einen wettbewerblichen Dialog oder eine Innovationspartnerschaft als Verfahren wählen und durchführen. Im Fall Freiberuflicher Dienstleistungen kann der öffentliche Auftraggeber wählen zwischen Planungswettbewerb, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder wettbewerblichem Dialog. Daneben gibt es den Sonderfall, in dem ausgewählte Planer im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen beauftragt werden, die entsprechend der geforderten Leistung angemessen honoriert werden müssen (die Bayerische Architektenkammer nennt solche Verfahren "Mehrfachbeauftragung"). In der Vergabedokumentation sind die Gründe für die Auswahl eines Verfahrens darzulegen. *(Antwort auf Frage 5.5)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Das System der beruflichen Selbstverwaltung mit ihrem Niveau der Planungsleistungen, einschließlich der HOAI, wollen wir fortführen. Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen. Wir setzen uns dafür ein, dass endlich umfassend ökologische und soziale Standards als Vergabekriterien berücksichtigt werden und deshalb wollen wir endlich auch in Bayern ein eigenes Vergabegesetz. Mit einem solchen Landesvergabegesetz könnte auch der Verdrängung von kleinen und mittleren regionalen Büros entgegengewirkt werden. *(Antwort auf Frage 5.4, 5.5)*

BayernSPD: Zweifelsohne liefern auch die kleinen Architekturbüros regelmäßig hohe Qualität und dies in einer großen Zuverlässigkeit. Es ist jedoch bei jeder Ausschreibung immer auch die Leistungsfähigkeit des Vergabepartners zu beachten. Daher ist die BayernSPD davon überzeugt, dass ein kleines Büro vor allem bei Großaufträgen (z.B. Schulen oder Flughäfen) nicht die gleiche Leistungsfähigkeit wie ein großes Büro besitzen und ein EinMann-Büro nicht zum Zuge kommen kann. Der Beweis der Leistungsfähigkeit liegt hier bei den Architekten. Eine systematische Benachteiligung oder gar einen Ausschluss kleiner Büros lässt sich für uns in der Summe nicht beobachten.

Die BayernSPD kann nicht bestätigen, dass die vergaberechtlichen Vorgaben kleine Büros benachteiligen, sondern eher einen Schutzmechanismus sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer beinhalten. Die Übernahme eines „zu großen“ Auftrages ist nicht im Sinne des Architekten. Die regionale Baukultur zu erhalten ist sicherlich ein wichtiges Anliegen, welches aber letztlich nur von den Architekten selbst mit ihren überragenden Leistungen erreicht werden kann. *(Antwort auf Frage 5.4)*

Städte und Gemeinden werden alles im gesetzlich-legalen Bereich versuchen, um „ihre“ Büros vor Ort mit Aufträgen zu bedenken. Alle weiteren Maßnahmen können bei der aktuellen Gesetzeslage nicht weiter verfolgt werden und müssten auf ihre Verbesserungsfähigkeit hinterfragt werden. *(Antwort auf Frage 5.5)*

FREIE WÄHLER: Wir FREIE WÄHLER stehen fest an der Seite der kleinen und mittleren Büros und wollen diese bewährte Struktur auch in Zukunft bewahren. Dafür muss z.B. gewährleistet sein, dass auch weiterhin keine Zusammenrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen bei der für eine europaweite Vergabe maßgeblichen Auftragswertermittlung erfolgt. Planungsleistungen bei kleineren Bauprojekten müssen auch zukünftig unter dem Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung bleiben und somit auch die in Deutschland üblichen kleinen und mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurbüros eine realistische Chance auf eine Auftragserteilung haben. Zudem müssen Planung und Ausführung auch in Zukunft getrennt bleiben. *(Antwort auf Frage 5.4)*

Wir könnten uns dies als geeignete Maßnahme vorstellen. *(Antwort auf Frage 5.5)*

Freie Demokraten FDP: Wir Freie Demokraten setzen uns für einen fairen und transparenten Wettbewerb ein. Deshalb kritisieren wir auch wettbewerbsmindernde Eingriffe in Vergabeverfahren, die zum Ausschluss eines bestimmten Teilnehmerkreises führt oder deren Chancen auf den Zuschlag erheblich mindert. Um die öffentlichen Mittel wirtschaftlich einzusetzen sind die Verwaltungen jedoch gezwungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die vertragsgemäße Erbringung der Aufträge abschätzen zu können. Aus unserer Sicht muss deshalb ein für beide Seiten tragbarer Kompromiss gefunden werden, der weder zur Verdrängung von kleineren und mittelgroßen Büros führt, noch die Risiken der öffentlichen Hand erhöht. Dieser Interessenausgleich kann allerdings nicht durch die generelle Absenkung der Anforderungen erfolgen, sondern muss durch eine ausgewogene Betrachtung im Einzelfall erfolgen. Hierzu gehört auch, dass sich die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen ihrer Verantwortung für die einheimische Wirtschaft bewusst sind. Dazu gehört auch, dass jeweils geprüft werden muss, welche Vergabeverfahren genutzt werden sollte. Inwiefern eine zusätzliche Begründungspflicht notwendig wird um eine transparente Verfahrenswahl zu gewährleisten ist ggf. zu prüfen. *(Antwort auf Frage 5.4, 5.5)*

Der Planungswettbewerb als das fairste und transparenteste Vergabeverfahren soll vehement gefördert und durchgesetzt werden.

Der Planungswettbewerb ist nicht nur fair und transparent, er kann auch schnell, schlank und kostengünstig organisiert werden. Er bietet im Vergleich zu allen anderen Vergabeverfahren den großen Vorteil, dass die öffentliche Hand bereits bei Auftragsvergabe weiß, welcher Entwurf umgesetzt wird. Kein anderes Verfahren ermöglicht dem Auftraggeber einen Vergleich von Entwurfsvarianten vor der Auftragsvergabe. Und dies zu minimalen Honorarkosten eines einzigen Vorentwurfes! Die Ungewissheit über einen ausstehenden Entwurf, die eine Beauftragung bei Nicht-Wettbewerbsverfahren zur Folge hat, ist mit einem Planungswettbewerb ausgeschlossen. Planungswettbewerbe sind schneller als vergleichbare Vergabeverfahren, da die zeitintensive Entwurfsarbeit auf einen kompakten Zeitrahmen beschränkt wird. Planungswettbewerbe legitimieren den Auftraggeber, in der Öffentlichkeit mit dem bestmöglichen Entwurf ins Rennen zu gehen und nicht mit nur einem Büronamen ohne konkreten Entwurf.

Unsere Fragen:

5.6 Was unternehmen Sie innerhalb der Verwaltungen, um das Nischendasein des Planungswettbewerbs aufzuheben?

5.7 Stimmen Sie der Forderung zu, konsequent bei der Mehrzahl der Bauaufgaben Planungswettbewerbe durchzuführen?

Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Wir haben das Instrument des Planungswettbewerbs auf Bundesebene gestärkt. Planungswettbewerbe dienen der Förderung der Baukultur und sind insbesondere für kleine und „junge“ Planungsbüros eine gute Möglichkeit, ihr Kreativpotenzial zu entfalten. Die Vergabeverordnung hebt die Bedeutung von Planungswettbewerben explizit hervor und geht damit über die EU-Vorgaben hinaus. Öffentliche Auftraggeber müssen bei Ausschreibungen in der Stadt- und Freiraumplanung prüfen, ob ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll; ihre Entscheidung müssen sie dokumentieren. Dies ist ein klarer Anreiz, einen Planungswettbewerb durchzuführen. *(Antwort auf Frage 5.6, 5.7)*

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern: Wir wollen im öffentlichen Hochbau und für Musterplanungen stärker von Planungswettbewerben Gebrauch machen und dabei ermöglichen, dass sich auch junge und kleine Planungsbüros beteiligen. Außerdem sorgen wir dafür, dass Fördermittel wie die Städtebauförderung auch aus mittelständischen Strukturen heraus in Anspruch genommen werden können. *(Antwort auf Frage 5.6, 5.7)*

BayernSPD: Gerade in der Städtebauförderung werden immer öfter Planungswettbewerbe von den Regierungen gefordert. Die BayernSPD hält dies für eine sehr gute Möglichkeit, dass die Kommunen schnell und relativ kostengünstig zu einer Entscheidung über die bestmöglichen Planungen gelangen. Dies sollte weiter ausgebaut werden. *(Antwort auf Frage 5.6)*

Planungswettbewerbe sind ein geeignetes Instrument, damit auch eine breitere Öffentlichkeit von einem Bauvorhaben Kenntnis nimmt. Für größere Bauvorhaben sind sie in jedem Fall anzuwenden. Die Finanzierung muss jedoch vollumfänglich bei der Förderung durch die Regierung berücksichtigt werden. *(Antwort auf Frage 5.7)*

FREIE WÄHLER: Wir sind auf der kommunalen Ebene sehr präsent und informieren in diesem Bereich. *(Antwort auf Frage 5.6)*

Ja. *(Antwort auf Frage 5.7)*

Freie Demokraten FDP: Planungswettbewerbe sind aus Sicht der Freien Demokraten ein anerkanntes und bewährtes Instrument zur Sicherung von Planungsqualität und Baukultur in Deutschland. Die große Bandbreite an Lösungsvorschlägen und die qualifizierte Beurteilung der Entwürfe durch ein Preisgericht sind gerade für öffentliche Auftraggeber ein wertvoller Beitrag um hochwertige Lösungen für die angestrebten Maßnahmen zu erhalten. Dennoch befürchten viele Verwaltungen, dass der damit zusammenhängende Aufwand zu hoch und die Ergebnisse nicht praxistauglich sind. Um diese Bedenken abzubauen müssen nach unserer Ansicht insbesondere kleinere Gemeindeverwaltungen bei der Gestaltung und Durchführung von Planungswettbewerben unterstützt werden. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gemeindeverwaltungen über die Erfahrungen mit Wettbewerbsverfahren oder der Einsatz von erfahrenen Projektmanagern könnte die Ängste der Verwaltungen mindern und zu einer deutlich häufigeren Nutzung des Instruments führen. *(Antwort auf Frage 5.6, 5.7)*